

Merkblatt

zum Antrag auf Zulassung zur Gesamtprüfung sowie zur ersten Modulprüfung

Rechtzeitig **VOR** der ersten elektronischen Anmeldung zu Modulprüfungen ist ein **schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Gesamtprüfung bzw. zur ersten Modulprüfung** an den Prüfungsausschuss zu stellen. Im Studienkalender der Katholisch-Theologischen Fakultät ist die Frist zur Abgabe des Antrags veröffentlicht (Ausschlussfrist); stellen Sie den Antrag nicht rechtzeitig, können Sie sich nicht zu einer Prüfung anmelden.

Folgende Unterlagen* werden benötigt:

1. Schriftlicher formloser Antrag an den Prüfungsausschuss (Datum und Unterschrift) mit Erklärung (s. Punkt 4). Sie können dazu auch die Vorlage verwenden, die Sie im Bereich „Formulare & Merkblätter“ auf der Internetseite des Prüfungsamtes finden.
2. Ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein äquivalenter Nachweis.
3. Eine Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student in den Studiengang „Katholische Theologie“ an der Universität Bonn bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG.
4. Eine Erklärung darüber, ob Sie in einem dieser Studiengänge eine Prüfungsleistung oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befinden, dessen Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste. Dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist.
5. Ggf. den Nachweis über die geprüften Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition (Latein, Griechisch, Hebräisch).

* Bitte legen Sie die Unterlagen im Original oder amtlich beglaubigter Kopie vor. Wenn Sie ein Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie in der Sprechstunde zusammen mit einer einfachen (unbeglaubigten) Kopie vorlegen, können Sie das Original oder die beglaubigte Kopie wieder mitnehmen.

Ihr Prüfungsamt